



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Herr von Mühler und die theologischen Facultäten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schon einmal eingezogen. Es schien, als ob diese Einziehung der Vorläufer einer fügsamen Haltung des Herrenhauses in dem von der Staatsregierung eröffneten Vertheidigungskampf gegen den Angriff der klerikalen Partei auf das deutsche Reich und auf den Träger der Reichspolitik in der preussischen Staatsregierung sei. Die allerneuesten Kundgebungen der Kreuzzeitung deuten aber wieder auf Kampf.

Wie diese Erwartungen vorläufig ausgehen mögen, die Thatsache bleibt bestehen, daß die frühere conservative Partei entweder eine wesentlich andere werden, oder daß ihre Unfähigkeit immer wieder zu Tage treten muß, eine Stütze der Regierung zu sein. Damit tritt eine ganz neue Situation an die national-liberale Partei heran. Diese Partei muß sich sagen, daß ihr jetzt die Aufgabe zufällt, die Stütze der Regierung im Reich wie in Preußen zu sein. In dieser Rolle erhält eine Partei naturgemäß besondere Rechte, aber auch besondere Pflichten. Eine Partei, die in der Regierung ihren Geist erkennt und demgemäß zur Vertheidigerin der Regierung wird, darf der letzteren gegenüber auf fortgesetzte Durchführung der gemeinschaftlichen Grundsätze dringen. Die Partei übernimmt aber mit einer Stellung, in welcher sie das achtungsvollste Gehör erhält und beansprucht, die Pflicht, der ewigen Grundlagen des Staates sowohl wie der besonderen Forderungen des gegebenen Staates mehr wie jede andere Partei eingedenk zu sein. Eine Partei, welche die erste Stelle im Parlament einnimmt und in der Führung der öffentlichen Meinung sich mit der Regierung wechselseitig unterstützt, muß diejenigen Volkskreise und Institutionen nothwendig in ihre Berechnung ziehen, in welchen die traditionelle Verbindung mit dem Herrscherhaus am engsten, die monarchische Gesinnung am lebendigsten ist. Sie muß ferner den einer früheren Periode des Liberalismus angehörenden Irrthum verlassen, als könne man den Staat allein auf die wechselnde öffentliche Meinung stellen, als bedürfe er nicht constanter Kräfte, welche der wechselnden Bewegung des Volksgeistes zwar nicht unzugänglich, aber von ihr auch nicht nach Belieben zu biegen, geschweige denn zu zerbrechen sind.

Eine erste Probe dieser neuen Stellung hatte die national-liberale Partei bei dem Gesetze über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer abzulegen, dessen Berathung am 15., 16. und 17. Februar das Abgeordnetenhaus beschäftigt hat. Wir können wenigstens den redlichen Willen constatiren, diese Probe zu bestehen. Da aber die Berathung des wichtigen Gesetzes mit ihnen in das innere Staatsrecht Preußens tief eingreifenden Fragen in dieser Woche noch nicht zu Ende gelangt ist, und da das Endergebniß sich noch nicht übersehen läßt, so verschieben wir die Darstellung dieser Verhandlungen auf den nächsten Bericht.

C—r.

Herr von Nühler und die theologischen Facultäten.

„Nur wenn Sitz und Natur einer Krankheit gekannt ist, darf man hoffen, zur Heilung den richtigen Weg zu finden. Um Schäden zu heilen, muß man sie kennen.“ Dieser unbestreitbare Satz rechtfertigt die retrospectiven Erörterungen über die Verwaltung des verstorbenen Cultusministers in Preußen. Es

gilt, im Einzelnen die Wirkungen seines Systemes zu studiren; es gilt, aus einer Reihe einzelner Maßregeln die leitenden Principien heraus zu finden. Es würde sich empfehlen, wenn in den wichtigsten Richtungen des Unterrichtsdepartements sachkundige Männer dieser Aufgabe sich unterziehen wollten. Vollständiges Material zur Beurtheilung des Ministeriums Mühler würde erst dadurch für die Oeffentlichkeit gewonnen werden.

Ein Capitel aus diesem Werke hat so eben ein anonymes Autor veröffentlicht. („Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler. Zur Ermägung für die Folgezeit. Berlin, Verlag von Robert Dyppeheim. 1872.“) Das Verfahren Mühlers gegenüber den theologischen Facultäten, die Wirkungen seiner Verwaltung in dieser Hinsicht hat der ungenannte Verfasser (aus Jena?) mit großer Sachkenntniß und leidenschaftsloser Unbefangenheit auseinander gesetzt. Referent ist in der Lage, einen Theil wenigstens der einschlagenden Verhältnisse selbst zu kennen und kann seinerseits die Ruhe und Parteilosigkeit des in dieser Schrift niedergelegten Urtheiles nur billigen und anerkennen. Versuchen wir kurz, die Einzelheiten zu resumiren und die für die Charakteristik wesentlichsten Züge zusammen zu stellen.

Ueber die eigentliche Stellung der theologischen Facultäten ist allerdings manche Unklarheit anzutreffen nicht nur bei den Vertretern anderer Wissenschaften, sondern auch bei den Theologen selbst. Einen gewissen doppelseitigen Charakter wird man ihnen zuschreiben haben: die theologische Wissenschaft sollen sie vertreten, zugleich aber auch den thatsächlichen Bedürfnissen der Kirche oder der Kirchen dienen. Wir glauben, daß es eben darauf gerade ankommt, diese beiden Seiten in richtigem Gleichgewicht, in gehöriger Verbindung zu erhalten. Und des Ministers Aufgabe, wenn er seinen Beruf nicht verfehlt oder verkennt, ist es: 1) sein Auge darauf zu richten, daß die theologische Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen und allen ihren Richtungen würdige Vertreter in den Facultäten habe, 2) zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Interessen eine ausreichende Berücksichtigung erlangen: wohl gemerkt, die verschiedenen kirchlichen Interessen der verschiedenen kirchlichen Tendenzen gleichmäßig. Nach unserer Meinung würde ein Minister keinen Vorwurf verdienen, wenn er in bisher unionistische Facultäten confessionelle Lutheraner und Anhänger der kritischen Schule in der Theologie hineinbringt: eben die Mischung der vorhandenen Unterschiede in derselben Facultät würde ein Vortheil sein. Aber des Ministers Sache ist es nicht, sich mit einer einzelnen kirchlichen Partei zu identificiren und nach ihren Wünschen die theologischen Berufungen einzurichten. Es ist der hauptsächlichste Vorwurf gegen das Ministerium Mühler, das *πρώτον ψῦδος* dieser Verwaltung, daß in den Dienst des preussischen Oberkirchenrathes die Amtsgewalt des Ministers sich gestellt hat, daß nur die Anhänger, wie unser Autor dies so treffend ausgeführt hat, der Hengstenberg'schen oder der Hoffmann'schen Orthodoxie Gnade vor Mühlers Augen gefunden haben. Das ist die Regel gewesen: wenn die Vorschläge der Facultäten selbst in dies Schema paßten, so genehmigte sie der Minister; sonst griff er zu Oetrohrungen, zu denen seine eigene ausgedehnte Personenkenntniß oder der Hofprediger Kögel in Berlin ihm das Personal zur Verfügung stellte. Ein paar Ausnahmen sind allerdings zuzugeben: Die Berufung von Dillmann nach Berlin berichtet unser Verfasser; auf die Beförderung von Ramphausen in Bonn und Niehm in Halle deutet er wenigstens hin, ohne diese Namen selbst zu nennen. Das sind die paar Lichtpunkte, die ein wohlwollender Beurtheiler gerne hervorheben wird.

Die Maxime der Unterrichtsverwaltung war es ganz offenkundig, nur bekenntnistreue Unionisten in die theologischen Facultäten zu berufen. Bei der heutigen Lage der kirchlichen und theologischen Parteien war es äußerst schwierig, sich streng an diesen Grundsatz zu halten, in vielen Fällen war es geradezu unmöglich darnach zu verfahren. Denn — wir berühren nur ganz beiläufig diese bekannte Thatsache — die bekenntnistreue Unionstheologie ist wissenschaftlich heutzutage bankrott: einige Koryphäen der älteren Generation sind noch vorhanden, aber es fehlt an leistungsfähigem jüngeren Nachwuchs. Die jüngeren Theologen gehen nach zwei Seiten auseinander: das confessionelle Lutherthum und die kritische Schule in sehr verschiedenen Nuancen und Abstufungen zieht heute die Geister nach sich. Mit dieser Situation hatte auch Herr von Mühler zu rechnen. Die kritische Schule und alles was ihr anverwandt oder zugethan war, schloß er grundsätzlich aus: selbst „freisinnigere“ Unionisten, jüngere Gelehrte, die nur irgend ein Symptom verriethen, auf die kritische Seite vielleicht einmal hinüberzugleiten, (so Darmann, H. Schulz, von der Holz, Diestel, Friedrich Nißch) wurden trotz der ihnen geneigten Facultäten wiederholt übergangen und, wenn möglich, aus Preußen heraus befördert. Nach der andern Seite war es nicht möglich die gleiche Strenge zu üben. Sind doch auch die Uebergänge zwischen der oberkirchenrätlichen Orthodorie und dem confessionellen Lutherthum oft so fein und so zart, daß dem gewöhnlichen Menschenverstande sie kaum sichtbar bleiben oder auf ein Minimum sich reduciren, das denn durch persönliche Fürsprache der Herren Kögel oder Hoffmann oder durch Versprechungen guten Verhaltens sich leicht noch überwinden läßt. So ist, denken wir, sehr leicht zu verstehen, daß auch Herr von Mühler zu Lutheranern gegriffen, welche den von ihm sonst stets vorgeschobenen „Bekennnißstand“ der „Landeskirche“ zu unterwählen sich bemühen: das Votum der landeskirchlichen Facultät galt in solchem Falle nichts. So gut wie gar kein Gewicht hat diese Verwaltung auf den wissenschaftlichen Charakter gelegt. Diesen Satz hat der Verfasser mit reichem Detail erwiesen. Von 23 durch Herrn von Mühler berufenen oder beförderten Professoren der Theologie sind „freigebig gerechnet etwa Sieben oder Acht, die in der wissenschaftlichen Welt überhaupt einen Namen haben.“ Das ist eine sehr merkwürdige Thatsache. Allerdings, auch Dillmann, Reuter, Schlottmann, Köstlin, Hundeshagen, Kamphausen und Niehm sind auf Antrag der betreffenden Facultäten durch Mühler angestellt worden. Die anderen 16 Herren aber, welche durch ihn ernannt wurden, haben alle zur Zeit ihrer Berufung keinen Namen unter den wissenschaftlichen Männern Deutschlands gehabt; und grade die auffallendsten Berufungen, wir setzen dies der Darstellung der Broschüre hinzu, sind gegen den Willen der Facultäten erfolgt. Daß der Minister ein einzigesmal einen wissenschaftlichen Mann, ohne daß er von den Facultäten gewünscht worden, ernannt habe, ist uns völlig unbekannt. Aber grade seine Detroyirungen sind erfolgt zu Gunsten derjenigen Kategorie, die, sei es von einer akademischen oder einer pastoralen Beschäftigung her, wegen ihrer „apologetischen“ Leistungen durch Mühler ausgezeichnet werden mußten.

Freilich, unsere Broschüre hat hierbei: eine Lücke. Das Princip des ministeriellen Rechtes auf Detroyirungen ist nicht zu bestreiten, und bei der Beurtheilung seiner Anwendung wird es sich stets um eine Kritik des Einzel-falles handeln. Für eine ganz objective Würdigung wird es dabei nöthig sein, daß in dem einzelnen Falle auch die Vorschläge der Facultät mitgetheilt und die sonst etwa sich bietenden Möglichkeiten anderer Berufungen in concreto discutirt werden: dann erst kann die Kritik über die ministerielle

Entscheidung eintreten. Für ein paar der hier in Betracht kommenden concreten Fälle hat unser Autor dies geleistet: was er S. 59 über Bonn, S. 62 f. über Greifswald, S. 65 über Kiel mittheilt, ist ganz geeignet das Verfahren des Ministers als ein tendenziöses, aller wissenschaftlichen Rücksichtnahme entblößtes zu kennzeichnen. Aber noch eine andere Erwägung drängt sich uns hier auf, die wir nicht unterdrücken wollen. In der akademischen Welt kommen oft Berufungen „auf Hoffnung“ vor, d. h. Anstellungen eines jüngeren Mannes geschehen in der Erwartung, daß der Angestellte durch spätere wissenschaftliche Leistungen das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertige. Oft schlagen die Facultäten selbst nach diesem Gesichtspunkte vor; auch dem Minister wird das Recht bleiben müssen, in einem einzelnen Falle nach dieser Richtung zu wählen. Und wir fühlen uns durch unsere Wahrheitsliebe genöthigt zu sagen, daß zwei oder drei der Mühlerschen Ernennungen nachher sich bewährt und also den Minister gerechtfertigt haben. Die anderen geben auch wir Preis. Daß in der systematischen Zurücksetzung der Privatdocenten, wie sie in dieser Schrift dargelegt ist, einer der vielen Uebelstände enthalten sei, ist sicher nicht zu verkennen. Alles in Allem zeigt immer denselben Grundzug, daß auf bekenntnistreue Strenggläubigkeit, bei der höchstens einige incorrecte Neigung auf die Lutherische Seite nachgegeben wird, alles, und daß auf die wissenschaftliche Fähigkeit des Theologen so gut wie gar nichts mehr ankommt.

Das ist der Punkt, von dem aus einzig und allein eine Besserung und Heilung der Schäden zu erwarten ist. Auf dem neuen Minister ruht eine ganz ungeheuerere Verantwortung. Von ihm hängt es ab, ob die theologische Wissenschaft in Preußen in der begonnenen Selbstauflösung fortschreiten soll. Die schädliche Einwirkung dieser Zustände auf die Kirche, auf das religiöse Leben unseres Volkes kann dann gar nicht ausbleiben. Noch ist es vielleicht Zeit zur Einker und Umkehr. Wir glauben nicht daß unsere Worte dahin mißverstanden werden könnten, als ob wir für eine vorzugsweise Berufung von Theologen der kritischen Schule reden — nein, die kirchliche Richtung soll uns gleich gelten. Wir verlangen nichts weiter, als die Aufhebung des heute bestehenden Privilegiums der oberkirchenrätlichen Richtung. Wir verlangen die nachdrückliche und principielle Betonung des wissenschaftlichen Charakters unserer theologischen Lehrer. Zu Pflanzstätten einer Wissenschaft, nicht zu Prüfungsanstalten über kirchliche Gesinnung sollen unsere theologischen Facultäten gemacht werden. Lutheraner und Kritiker sollen uns ebenso willkommen sein, wie die unionistische Schule, der bisher der Alleinbesitz bewahrt wurde: ausgeschlossen bleibe allein derjenige, der nichts weiter als Frömmigkeit oder Orthodoxie für sich geltend machen kann.

In diesem Augenblicke ist in Kiel eine Vacanz, und für Berlin ist die Neugründung einer Professur in Aussicht genommen. Die hierfür erfolgenden Ernennungen werden über den Charakter der neuen Verwaltung uns zu orientiren im Stande sein. Gerade bei der geschilderten Sachlage ruht ganz allein auf dem Minister, weder auf den Facultäten, noch auf den übernommenen Rathgebern, die Verantwortung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.